

## A

### **ABHOLBERECHTIGTE**

Abholberechtigte sind alle Personen, die in unseren Unterlagen von Ihnen als solche vermerkt wurden. Soll Ihr Kind von einer Person, die nicht in unseren Unterlagen vermerkt ist, abgeholt werden, bitten wir Sie, uns dies vorher **schriftlich** in Form der Sonderabholerlaubnis mitzuteilen (ein Telefonanruf allein genügt nicht). Bei uns unbekanntem Personen bitten wir um Vorlage des Personalausweises.

### **ABHOLEN**

Bitte melden Sie Ihr Kind bei einer Erzieherin ab. Die Kinder können nach dem Mittagessen oder ab 14.00 Uhr abgeholt werden. In der Zeit von 12.00-14.00 schlafen und ruhen alle Kinder.

### **ANSTECKENDE KRANKHEITEN**

Bei der Anmeldung haben Sie eine Information zum Infektionsschutzgesetz erhalten. Bitte melden Sie uns sofort wenn ihr Kind krank ist, da wir bei einzelnen Erkrankungen verpflichtet sind, eine Meldung an das Gesundheitsamt zu machen. In einem solchen Fall (meldepflichtige Erkrankungen) sind Sie verpflichtet, Ihr Kind zu Hause zu lassen. Aktuelle ansteckende Krankheiten werden in Form eines Aushangs ohne Nennung des Namens und der Gruppe bekannt gegeben.

### **AUFGABEN DES KINDERGARTENS**

Die Aufgaben des Kindergartens umfassen laut Kindertagesstättengesetz folgendes:

*"Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch gezielte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen. Hierzu ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der trägerspezifischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Diese sind zugleich Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern."*

### **AUFNAHME IN DEN KINDERGARTEN**

Aufgenommen werden bei uns vorrangig alle Kinder, die in der Gemeinde Mommenheim wohnen, einen Rechtsanspruch haben und deren Eltern alleinerziehend, berufstätig oder in Ausbildung sind.

### **AUFSICHTSPFLICHT**

Die Aufsichtspflicht der Erzieher/innen beginnt mit der Übergabe des Kindes, d.h., es ist notwendig das Kind einer Erzieherin persönlich zu übergeben.

## B

### **BRINGZEIT**

Sie können Ihr/e Kind/er von 07.00-09.00 Uhr in die Kita bringen. Wir bitten Sie diese Zeiten, auch nach Arztterminen, einzuhalten. Hierbei geht es uns um die Sicherheit der Kinder, denn die Kinder können nach Ausschalten des Türöffners die gesamte Einrichtung zum Spielen nutzen. Außerdem ermöglichen uns diese Zeiten ein ruhiges, konzentriertes und auf die individuellen Bedürfnisse Ihrer Kinder ausgerichtetes Arbeiten. Den Kindern geben diese Zeiten einen Rahmen, der ihnen Sicherheit im Tagesablauf gibt. Dies ist besonders wichtig für die jungen Kinder in unserer Einrichtung. Sie benötigen Rituale und einen

geregelten Tagesablauf um entspannt und sicher ins Spiel zu finden und sich somit bestmöglich zu entwickeln.

### **BETTWÄSCHE**

Die Krippenkinder haben Schlafsäcke zum Schlafen an, sodass wir einen sicheren Schlaf gewährleisten können. Die Schlafsäcke werden von den Eltern mitgebracht. Ende des Monats freitags werden diese zum Waschen mitgegeben. Bitte bringen Sie einen frischen Schlafsack am darauffolgenden Montag wieder mit in die Kita.

In der Schwalbengruppe bekommen die Kinder Bettwäsche von uns gestellt. Diese wird alle 14 Tage von uns gewaschen.

### **BILDUNGSORDNER**

Jedes Kind in unserer Kita hat einen eigenen Bildungsordner, in dem die eigene Entwicklung dokumentiert wird.

## **E**

### **EINGANGSTÜR**

Achten Sie bitte stets darauf, dass unsere Eingangstür immer hinter Ihnen geschlossen ist, damit Kindergartenkinder nicht unerlaubterweise die Einrichtung verlassen können. Die Eingangstür ist von 10.00 Uhr (Ende der Bringzeit) bis 14.00Uhr geschlossen. Bitte halten Sie sich an die Bring- und Abholzeiten.

### **EINGEWÖHNUNG**

Gestehen Sie Ihrem Kind eine Eingewöhnungsphase zu. Beachten Sie hierfür bitte Anlage 2 Eingewöhnung.

### **EINRICHTUNG**

Unsere Einrichtung besteht aus einer Krippengruppe mit 10 Kindern im Alter von 0-2 Jahren (Küken), zwei Gruppen mit 15 Kindern im Alter von 2-4 Jahren (Eulen- und Schwalbengruppe) und einer Gruppe mit 25 Kindern von 4-6 Jahren (Adlergruppe).

### **ELTERNABENDE**

Die Termine und Themen von Elternabenden werden rechtzeitig bekannt gegeben. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

### **ELTERNAUSSCHUSS**

Wir haben einen Elternausschuss, der uns in unserer Kindergartenarbeit unterstützt. Jedes Jahr im Oktober werden die Elternvertreter/innen für ein Jahr gewählt. Der Elternausschuss trifft sich nach Absprache zu den Sitzungen. An den Sitzungen nehmen neben den Elternausschussmitgliedern ein/e Vertreter/in der Gemeinde, die Kindergartenleitung oder Stellvertretung und Mitarbeiter/innen des Kindergartens teil.

Der Elternausschuss hat eine beratende Funktion. Er hat nach §3 des Kindertagesstätten-Gesetzes folgenden Auftrag:

- Die Erziehung im Kindergarten zu unterstützen,
- Die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Eltern zu fördern.

Näheres über die Arbeit unseres Elternausschusses erfahren Sie am Elternabend, bzw. bei der Wahl der neuen Elternvertreter. Wir wünschen uns eine engagierte Mitarbeit aller Eltern.

### **ELTERNBRIEFE**

Sie können auf der Homepage den Newsletter abonnieren. So bekommen Sie jedes Mal eine Mitteilung, wenn neue Informationen auf der Homepage eingestellt wurden.

Weitere Elternbriefe/ Informationen finden Sie im Garderobenfach Ihres Kindes oder erhalten diese per Mail.

### **EINGANGSTÜR**

Bitte versichern Sie sich, dass die Eingangstür nach jedem Betreten und Verlassen der Kita fest verschlossen ist. Nur so ist für die Sicherheit Ihrer Kinder gesorgt.

### **ELTERNGESPRÄCHE**

In unserer Kita finden regelmäßig Elterngespräche in Form von kurzen Tür- und Angelgesprächen statt. In diesen werden morgens Informationen von den Eltern an die Erzieher übergeben und nachmittags Informationen über den Kita-Tag von den Erziehern an die Eltern. Außerdem führen wir ein Erstgespräch vor der Eingewöhnung, ein Übergabegespräch vor dem Wechsel in die Schwalbengruppe und regelmäßige Entwicklungsgespräche.

### **ELTERNMITARBEIT**

Wir freuen uns über jede Mithilfe von Eltern. Sie haben nach Absprache die Möglichkeit Ihre Fähigkeiten und Ideen in unsere Arbeit einzubringen und umzusetzen.

### **ERSTE HILFE**

Wir haben alle zwei Jahre Erste-Hilfe-Schulungen, sodass alle Mitarbeiter ihr Wissen regelmäßig auffrischen. Wir empfehlen auch allen Eltern einen Erste-Hilfe-Kurs zu besuchen. Dieser könnte unter Umständen Leben retten.

### **ERZIEHUNGSBERATUNG**

In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erziehungsberatungsstelle Mainz bieten wir ihnen Beratungsgesprächen an. Die Beratungen sind kostenlos und obliegen der Schweigepflicht. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an die Erzieherinnen. Wir geben Ihnen dann die Kontaktdaten.

## **F**

### **FESTE**

Wir bitten bei allen gemeinsamen Festen und Veranstaltungen, wie z.B. Wandertag oder Kleiderbörse, um Mithilfe der Eltern. Vor diesen Festen hängen Helferlisten an der Tür zum Bewegungsraum, in die Sie sich eintragen können. Der Erlös dieser Feste wird vom Förderverein verwaltet und kommt dem Kindergarten zu Gute. Feste, wie Ostern oder St. Martin feiern wir gruppenintern, je nach Entwicklungsstand der Kinder. Andere Feste, wie das Weihnachtssingen, begehen wir gemeinsam mit allen Eltern und Kindern der Kita.

### **FOTOS / VIDEOFILME**

Bitte lesen Sie hierfür Anlage 7 zum Betreuungsvertrag.

### **FÖRDERVEREIN**

Der Förderverein der Mommenheimer Kindertagesstätten e.V. unterstützt unsere Kita bei z.B. Neuanschaffungen.

<https://www.foerderverein-kitas-mommenheim.de/>

### **FRÜHSTÜCK**

Bitte geben Sie Ihrem Kind täglich ein gesundes und ausgewogenes Frühstück mit in den Kindergarten. Zu empfehlen sind Obst (kleine Früchte), Brot, Joghurt. Geben Sie bitte nur ausnahmsweise Süßigkeiten mit (auch Milchschnitten enthalten sehr viel Zucker). Packen Sie das Frühstück bitte in eine Brotdose. Bitte geben Sie Ihrem Kind auch eine Trinkflasche mit Wasser oder ungesüßtem Tee mit. Wir füllen die Flasche mit Leitungswasser nach. Bitte beschriften Sie die Brotdose und Flasche Ihres Kindes mit Namen.

## **FUNDSACHEN**

Alle Fundsachen werden in Kisten im Eingangsbereich gesammelt. Bitte fragen Sie nach den verlorengegangenen Dingen Ihrer Kinder.

# G

## **GEBURTSTAG**

Jedes Kind feiert seinen Geburtstag im Morgenkreis mit Liedern, einem Spiel nach Wunsch, Geburtstagskrone und einem kleinen Geburtstagsgeschenk. Geburtstage von Kindern der Krippengruppe werden individuell und entwicklungsgemäß in Absprache mit den Sorgeberechtigten gefeiert.

## **GETRÄNKE**

Im Kindergarten bieten wir Leitungswasser an. Bitte geben Sie Ihrem Kind in einer Trinkflasche ausschließlich Wasser oder ungesüßten Tee mit.

## **GRUPPENWECHSEL**

Die Kinder wechseln in etwa mit Beendigung des zweiten Lebensjahres in die Schwalbengruppe. Dies geschieht je nach freier Kapazität und Entwicklungsstand.

# H

## **HAUSSCHUHE**

Ihr Kind benötigt im Kindergarten Hausschuhe oder rutschfeste Socken. Bitte kennzeichnen Sie diese und überprüfen Sie von Zeit zu Zeit, ob diese noch passen. Außerdem empfehlen wir den Schwalbenkindern Turnschlappchen für den Bewegungsraum mitzubringen. Da wir eine Fußbodenheizung haben dürfen die Kinder das gesamte Jahr in der Einrichtung barfuß laufen. Im Sommer ist dies auch im Außengelände möglich.

## **HUNDE**

Wir bitten, alle mitgebrachten Hunde anzubinden. Bitte entfernen Sie den von ihrem Hund verursachten Hundekot.

# I

## **INFORMATIONEN IM FLUR**

Bitte beachten Sie die Informationen im Eingangsbereich und auch die Pinnwände neben den Gruppentüren, da wir Ihnen nicht alles in Elternbriefen mitteilen können.

## K

### KLEIDERBÖRSE

Die Kleiderbörse wird zweimal im Jahr vom Förderverein organisiert. Wir sind dabei auf die Mithilfe aller Eltern angewiesen. Sie können auch selbst bei der Kleiderbörse einen Stand eröffnen und dort verkaufen oder den Abgabebasar nutzen. Der Erlös kommt dem Kindergarten zu Gute.

### KLEIDUNG DER KINDER

Ziehen Sie Ihr Kind für den Kindergarten zweckmäßig an. Es muss die Möglichkeit haben, frei und unbekümmert spielen zu können.

### **Bei uns dürfen sich die Kinder schmutzig machen!!!**

Wir matschen im Sandkasten, malen und kleistern mit den Händen. Trotz Malkitteln kommen Kleber und Farbe an die Kleidung. Schimpfen Sie nicht, sondern ziehen Sie ihr Kind praktisch an und bedenken Sie, dass wir auch bei schlechtem Wetter häufig an die frische Luft gehen. **Alle Kleidungsstücke und Gegenstände, die Ihr Kind mitbringt, müssen mit dem Namen gekennzeichnet sein (Mütze, Schal, Handschuhe, Hausschuhe, Taschen, Spielzeug, ect.).**

### KUNSTWERKE

Die Kinder malen, kleben und gestalten hier Kunstwerke, die sie gerne in ihre Garderobenfächer legen um diese mit nach Hause zu nehmen. Bitte nehmen Sie die Kunstwerke Ihres Kindes regelmäßig als Wertschätzung mit nach Hause.

## L

### LEITUNG

In allen wichtigen Fragen, die über das Gruppengeschehen hinausgehen, können Sie sich an die Leitung der Kita wenden. Die Leiterin unserer Kindertagesstätte ist Maike Müller, die stellvertretende Leitung ist Natascha Hübner.

## M

### MASERNSCHUTZGESETZ

Das Masernschutzgesetz ist am 1. März 2020 in Kraft treten. Durch das Masernschutzgesetz werden Teile des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) geändert und erweitert. In einem neu gefassten § 20 Abs. 8 Nr. 3 IfSG wird eine Impfpflicht gegen Masern eingeführt.

Alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr müssen beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten die von der „Ständigen Impfkommission“ empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen. Dies bedeutet, dass eine Aufnahme **ab 01.03.2020** nur erfolgen kann, wenn die Masernschutzimpfung vorliegt. Der Nachweis kann durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder – insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – ein ärztliches Attest erbracht werden. Der Nachweis ist gegenüber der Leitung der Einrichtung zu erbringen. Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres haben eine Masernschutzimpfung nachzuweisen, Kinder ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres haben zwei Masernschutzimpfungen nachzuweisen.

### **MEDIKAMENTE**

Die Unfallkasse empfiehlt Kindertagesstätten keine Antibiotika oder andere Medikamente zu verabreichen. Die Eltern haben in diesem Fall für die Medikamentengabe zu sorgen.

Bei Kindern, die eine Dauermedikation aufgrund chronischer Erkrankungen benötigen, müssen genaue Absprachen mit dem zuständigen Arzt, den Eltern und der Kindertagesstätte getroffen und schriftlich an die Kita weitergeleitet werden.

### **MITTEILUNGEN**

Wir bitten Sie, uns umgehend zu informieren bei:

- Krankheiten Ihres Kindes, ganz besonders Infektionskrankheiten
- Veränderungen in der Familie
- Umzug (Angabe der neuen Adresse)
- neue Telefonnummer
- neuer Arbeitsplatz
- Urlaub/ Abwesenheit des Kindes, sowie die Abmeldung vom Essen
- alle Veränderungen, die Ihnen wichtig erscheinen

## N

### **NOTFALLPLAN**

Bei Personalmangel tritt unser sog. Notfallplan in Kraft. Nach diesem müssen, je nachdem wie viel Fachpersonal fehlt, Neuaufnahmen gestoppt werden, Öffnungszeiten gekürzt oder eine Notgruppe eingerichtet werden. Diese Maßnahmen werden in Absprache mit dem Träger und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Verpflegung durchgeführt.

## O

### **ÖFFNUNGSZEITEN**

Wir haben täglich von 07.00-16.00 Uhr geöffnet.

## P

### **PARKEN**

Beachten Sie bitte das Hinweisschild am Eingang und fahren Sie nicht mit Ihrem Auto in die Einfahrt zum Kindergarten. Sie gefährden damit die Kinder. Bitte nutzen Sie die Zufahrt auch nicht als Wendemöglichkeit.

### **PRAKTIKANTEN/INNEN**

In unserer Einrichtung sind immer wieder Praktikant/innen tätig.

Diese arbeiten zusätzlich zu den Gruppenerzieher/innen in den Gruppen und werden von diesen pädagogisch angeleitet.

Es gibt folgende Formen des Praktikums:

2 Wochen                      Schulpraktikum

4-6 Wochen	Schulpraktikum oder berufsbezogenes Fachschulpraktikum
1 Jahr	berufsbezogenes Fachschulpraktikum (Ausbildung zum/r Erzieher/in oder Sozialassistent/in)
1 Jahr	Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
3 Jahre	Dualer Schulversuch (Ausbildung zum/r Erzieher/in in Teilzeit)

## R

### **RAUCHVERBOT**

Im Gebäude/ Außengelände des Kindergartens besteht striktes Rauchverbot.

## S

### **SATZUNG**

Die Satzung des Kindergartens kann im Kindergarten jederzeit eingesehen werden.

### **SCHMUCK**

Den Kindern ist es in der Kindertagesstätte nicht gestattet Schmuck zu tragen, da eine erhebliche Verletzungsgefahr von diesem ausgeht.

### **SPIELZEUG**

Kinder bringen manchmal eine Spielsache mit in den Kindergarten. Bitte beschriften Sie diese. Allerdings übernimmt der Kindergarten für mitgebrachte Spielsachen keine Haftung. Dies bedeutet auch, dass wir verloren gegangenes Spielzeug in der Abholzeit nicht suchen gehen können. Bitte achten Sie auf angemessenes bzw. kindgerechtes und nicht elektronisches Spielzeug ohne verschluckbare Kleinteile.

### **SONNENCREME**

Bitte cremen Sie ihr Kind an sonnigen Tagen vor dem Kindergartenbesuch ein. Wir cremen die Kinder nachmittags mit der von Ihnen mitgebrachten Sonnencreme noch einmal ein.

## T

### **TRÄGER**

Träger des Kindergartens ist die Gemeinde Mommenheim. Ihr Ansprechpartner ist der Bürgermeister, Herr Broock, An der Weidenbrücke 1, Tel.: 1255. Der Bürgermeister oder ein/e von ihm ernannte/r Vertreter/in ist bei Elternausschusssitzungen vertreten.

## U

### **UNFALL**

Sollte Ihr Kind im Kindergarten einen Unfall haben, sind wir verpflichtet, Sie zu informieren. Dazu sollten Ihre Telefonnummer von zu Hause und vom Arbeitsplatz und Ihre Handynummer

immer auf dem neuesten Stand sein. Sollten wir Sie nicht erreichen, setzen wir uns in dringenden Notfällen mit einem Arzt oder dem ärztlichen Notdienst in Verbindung.

### **UNFALLSCHUTZ**

Ketten mit Lederbändern bzw. Schnüren, Schlüsselanhänger ohne lösbaren Verschluss, Mützen- und Anorak Schnüre und Gummibänder beinhalten eine große Unfallgefahr für Kinder, da sie damit z.B. an Spielgeräten hängen bleiben können. Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Kinder diese nicht tragen. Bitte entfernen Sie diese Schnüre auch an Sonnenhüten.

### **URLAUBS- UND SCHLIESSTAGE**

Während der Sommerferien ist der Kindergarten 18 (Arbeits-)Tage geschlossen. Zwischen den Jahren ist unsere Einrichtung 5 (Arbeits-)Tage geschlossen. An Fastnacht ist der Kindergarten montags und dienstags geschlossen. Am Brückentag nach Christi Himmelfahrt ist die Kita geschlossen. An der Kerb ist die Einrichtung montags ganztags (Betriebsausflug der Mitarbeiter/innen) geschlossen.

Alle Urlaubs- und Schließtage werden rechtzeitig im Elternbrief bekannt gegeben und hängen an den Pinnwänden zu den Gruppenräumen aus.



### **VERSICHERUNG**

Die Kinder sind für den direkten Hinweg, für die Dauer des Aufenthaltes und für den direkten Rückweg bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz versichert.